

Viele wissen um die Bedeutung, wenig haben sie!

DIE PATIENTENVERFÜGUNG

Kennen auch Sie das unguete Gefühl, schon seit Längerem zu diesem wichtigen Thema vorsorgen zu wollen und es aus welchem Grund auch immer noch nicht getan haben? Dann sind Sie hier richtig! Das innovative Serviceangebot der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge bietet eine einfache und verständliche Unterstützung zur Erstellung medizinisch, juristisch und ethisch fundierter Vorsorgedokumente.

Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, wichtige Fragen der medizinischen Behandlung und Intensivpflege nicht mehr selbst regeln zu können. Das kann zu äußerst unangenehmen Situationen führen, vor allem für die Angehörigen. Wie hätte wohl der Patient entschieden? Was wären seine Wünsche gewesen? Leider sind dann Abstimmungen oder Rückfragen nicht mehr möglich. Eine rechtzeitige Vorsorge gewährleistet auch in solchen Situationen ein selbstbestimmtes Leben und erspart Angehörigen zusätzlichen Kummer und Sorgen.

Was ist eine Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie in gesunden Tagen festlegen, welchen medizinischen Behandlungen und Maßnahmen zur Intensivpflege Sie bei schweren Erkrankungen, unfallbedingten Verletzungen, Hirnschädigungen oder altersbedingtem Hirnabbau zustimmen oder ablehnen. Je konkreter Sie Ihren Patientenwillen dabei beschreiben, umso gezielter und sicherer kann dieser auch tatsächlich berücksichtigt und umgesetzt werden.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht erklären Sie, wer Ihre Angelegenheiten für Sie wahrnehmen soll, wenn Sie selbst keine Entscheidungen mehr treffen können. Das können Familienangehörige sein, aber auch Bekannte, Freunde oder andere Menschen, denen Sie vertrauen. In Verbindung mit einer Patientenverfügung kann der Umfang der gewünschten medizinischen Behandlung geregelt und im Bedarfsfall auch rechtsverbindlich durchgesetzt werden.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Wenn Sie keine Person Ihres Vertrauens mit einer Vorsorgevollmacht für die Wahrnehmung Ihrer Angelegenheiten beauftragt haben, bestellt das Amts- oder Vormundschaftsgericht im Notfall einen gesetzlichen Betreuer für Sie

Es kann dafür Familienmitglieder auswählen, aber auch andere Personen. Mit einer Betreuungsvollmacht können Sie selbst bestimmen, wer vom Amts- oder Vormundschaftsgericht bestellt werden soll, wenn es nötig wird.

Sie können übrigens auch bestimmte Personen ausdrücklich von der Betreuung ausnehmen. Ebenso können Sie festlegen, welche Wünsche und Gewohnheiten im Fall einer schweren Pflegebedürftigkeit der Betreuer möglichst berücksichtigen soll.

Wie funktioniert es

Das innovative Serviceangebot „Meine Patientenverfügung“ ist ein Online-Angebot der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge. Sie erhalten eine einfache und verständliche Unterstützung. Die Seiten sind wirklich einfach aufgebaut und geordnet. Viele Unsicherheiten und Fragen sind bereits im Vorfeld erklärt. Sie müssen sich nur ein wenig Zeit nehmen – es rentiert sich.

Neu!

Kosten der Patientenverfügung.de Rabatt und ein Zuschuss für Versicherte der Merck BKK

- Diesen umfangreichen Service zu „meiner Patientenverfügung.de“ erhalten Sie für **39,50 Euro**.
- Als Versicherter unserer Kasse können Sie einen Gutscheincode bei uns anfordern.
- Mit diesem Code reduziert sich der Preis um 10 Euro auf **29,50 Euro**.
- Zudem haben Sie die Möglichkeit die 29,50 Euro dem Bonusheft beizulegen und einen weiteren Zuschuss von 50 Prozent zu erhalten.
- Dieses besondere Angebot ist gültig ab dem 1. Juli 2016.

**Gutscheincode anfordern unter
Telefon 06151-72 2256 und 25 Prozent sparen!**

Anbieter

„Meine Patientenverfügung“ ist ein Service der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge. Die Gesellschaft ist eine gemeinsame Initiative der Unternehmen Health Business Service Network (HBSN) und MediaKom. Beide Unternehmen sind die Gesellschafter der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge und seit mehr als zehn Jahren im deutschen Gesundheitswesen tätig.

Alle wichtigen Informationen finden Sie unter
www.meinepatientenverfuegung.de